



11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 02.09.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam | |
| 3.1 | OBM-Bericht (StVV vom 19.08.2020)
Teil 1 - Nachtragshaushalt | Geschäftsbereich 1 Finanzen,
Investitionen und Controlling |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland
19/SVV/1414 | Fraktion Bürgerbündnis |
| 4.2 | VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb
19/SVV/0572 | Fraktion CDU |
| 4.3 | Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket
19/SVV/0597 | CDU-Fraktion |
| 4.4 | Lastenrad-Flotte Potsdam
20/SVV/0513 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4.5 | Ausschusszuständigkeitsordnung
20/SVV/0514 | Fraktionen |

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.6 | Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004
20/SVV/0763 | Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern |
| 4.7 | Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien
20/SVV/0849 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4.8 | Transparenz bei kommunalen Ausschreibungen
20/SVV/0847 | Fraktion Freie Demokraten |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
|---|--|--|

**Bericht des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam
in der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam, 19. August 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

der Bericht des Oberbürgermeisters für die Stadtverordnetenversammlung am 19. August 2020 umfasst 3 Themen:

- Informationen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2020/21
- Sachstand zur Corona-Pandemie und Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine mögliche sogenannte „2. Welle“
- Informationen zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam.

Aufstellung Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/21

Die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte in einem zuvor gemeinsam mit den Fraktionen abgestimmten und beschleunigten Verfahren. Grund hierfür war der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und deren Auswirkungen (Lockdown) auf Wirtschaft und Gesellschaft in ganz Deutschland – und eben auch auf die kommunalen Haushalte.

Die Corona-Pandemie hatte somit auch Auswirkungen auf die Haushaltsführung der LHP. Zu diesem Zeitpunkt (I./II. Quartal) befand sich die LHP in der sogenannten haushaltslosen Zeit, d.h. es lag noch kein beschlossener und wirksamer Haushalt für das Jahr 2020 vor. Nach der engen haushaltsrechtlichen Vorschrift des § 69 BbgKVerf (Vorläufige Haushaltsführung) existierten

erhebliche Schwierigkeiten und haushaltsrechtliche Restriktionen bspw. für die Auszahlungen der GB für freiwillige Leistungen etwa an freie Träger oder Vereine – letztlich für alles, was als freiwillige Angelegenheit gilt. Zudem verfügten die Geschäftsbereiche ohne Haushalt noch nicht über ihre beschlossenen und wirksam anzuwendenden Budgets.

Um die LHP insgesamt und die einzelnen Geschäftsbereiche wieder zügig in die (haushalterische) Handlungsfähigkeit zu versetzen, verständigten sich der Oberbürgermeister, Bürgermeister/Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden auf ein möglichst beschleunigtes Haushaltsverfahren 2020/21. Danach sollte eine zeitnahe Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2020/21 im Mai 2020 erfolgen mit dem Ausblick in der zweiten Jahreshälfte einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn auch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas besser zu überschauen wären. Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sollten so auch wesentliche Teile der Haushaltsdiskussion nachgeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ließen zudem erste Signale des Bundes und Landes Brandenburg sowie eigene Prüfungen annehmen, dass die Städte und Gemeinden mit deutlichen finanziellen Belastungen, ja bis dahin nicht gekannten Einbrüchen zu rechnen haben, d.h. in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie einerseits Mehraufwendungen entstehen und andererseits Erträge bei weitem nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können. Erste Annahmen der LHP ließen seinerzeit auch hier auf ein solches Bild schließen. Offen war die Frage, ob und wie eine Kompensation durch den Bund oder das Land Brandenburg erfolgen würde – und in welcher Größenordnung dies zu erwarten wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg haben ganz wesentlich dafür gekämpft. Vor diesem Hintergrund und bei diesem Stand der Dinge verständigten sich die Beteiligten gemeinsam, ein beschleunigtes Verfahren zu wählen und einen Nachtragshaushalt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufzustellen.

Die LHP geht derzeit über die gesamte mittelfristige Finanzplanung bis 2024 von erheblichen Ertragsausfällen vor allem bei den Steuern aus. Demgegenüber

stehen Kompensationen aus diversen Maßnahmen der Rettungsschirme des Bundes (Konjunktur- und Zukunftspaket) und des Landes Brandenburg (Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen). Mit diesem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirmes werden sowohl die Maßnahmen zur Kompensation der Mindererträge aus Steuern näher ausgestaltet als auch Änderungen am Kommunalen Finanzausgleich vorgenommen, so dass der „Rettungsschirm“ über die Kommunen des Landes und somit auch über die Landeshauptstadt Potsdam gespannt wird.

Zu den unterschiedlichen Rettungspaketen werden derzeit die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften von Bund und Land erarbeitet. Erst mit diesen wird die LHP in der Lage sein, weitere Prüfungen anzustellen und belastbarere Daten bezüglich der konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der LHP zu ermitteln, für den Haushalt verwendbare Quantifizierungen vorzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass zur Situation der LHP regelmäßig im Ausschuss für Finanzen berichtet wurde und wird. Dementsprechend erfolgte auch eine Darstellung einer ersten Einschätzung der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020 im FA am 17.06.2020. Gleichzeitig wurde im FA ausführlich darüber informiert, dass die LHP im Weiteren die aktualisierte Steuerschätzung des Bundes (vorgezogenen bzw. Interims-Steuerschätzung avisiert für Mitte/Ende September 2020) abwartet, um auf deren aktualisierter Datenbasis und der sogenannten „Regionalisierung“ für die einzelnen Bundesländer eine Auswertung der HH- und Finanzlage der LHP vornehmen zu können. Über das Ergebnis wird zeitnah im Ausschuss für Finanzen berichtet werden. Erst auf der Grundlage einer aktualisierten Datenbasis – sowohl für die Belastungen, also vorwiegend für die Ertragsausfälle, als auch für die Entlastungen, also für die aus Gesetz und Ausführungsbestimmungen resultierenden Kompensationen – wird es belastbarer möglich sein, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und diskutieren zu können.

Zudem sollen bis dahin auch die Geschäftsbereiche und Unternehmen darlegen, inwieweit die Corona-Pandemie und die Rettungsschirme von Bund und Land finanzielle Auswirkungen auf die jeweiligen Budgets haben werden.

Das bedeutet, der nächste Meilenstein zur Aufstellung eines – gegebenenfalls pflichtigen oder auch freiwilligen – Nachtragshaushaltes wird die Auswertung der vom Bund angekündigten Steuerschätzung – einschließlich der Regionalisierung für das Land Brandenburg – sein. Sobald diese vorliegt, wird sie entsprechend für die LHP analysiert und mit den bisherigen Planungen des HH 2020/2021 im Einzelnen verglichen.

Mit den dann vorliegenden Ergebnissen – voraussichtlich Mitte Oktober 2020 – werden validere Aussagen zur Haushalts- und Finanzlage der LHP getroffen werden können und es wird auch besser erkennbar werden, ob die LHP bereits rechtlich in der Pflicht ist, einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen oder aber auch Gestaltungsraum für eine freiwillige Aufstellung eines Nachtrages angenommen werden kann.

Nach den aktuellen Kenntnissen und Erkenntnissen wäre die LHP zurzeit nicht in der Pflicht, einen Nachtrag aufzustellen. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 5 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2020/21 der LHP geregelt – so etwa, wenn im Jahr 2020 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 15 Mio. € oder mehr zu erwarten ist. Wenn – wie verabredet – freiwillig ein Nachtrag aufgestellt werden soll, so benötigt auch dieser eine belastbarere Datengrundlage und verlässlicheren Rahmen. Ziel ist es, nach Vorliegen der avisierten aktualisierenden Steuerschätzung des Bundes und seiner Regionalisierung für die Bundesländer gemeinsam einen Fahrplan für ein Nachtragshaushaltsverfahren im Finanzausschuss und ggf. auch im Hauptausschuss vorzuschlagen und zu beraten.

Zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. ohne belastbarere Finanzrahmendaten, muss davon abgeraten werden, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu diskutieren; er wäre weitgehend „aus der Hüfte geschossen“ und möglicherweise schon in wenigen Wochen überholt.

Ebenso wenig ist aber die LHP nach § 71 BbgKVerf – d.h. entweder der Kämmerer in seiner Funktion oder aber die Gemeindevertretung in ihrer Zuständigkeit – derzeit in der Pflicht, eine Haushaltssperre zu verhängen. Durch die definitiv zu erwartenden Rettungsschirme des Bundes und des Landes mit ihren Kompensationsleistungen sind viele Kommunen aus der Situation gerettet

worden, sogleich oder in absehbarer Zeit Haushaltssperren verhängen zu müssen. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam sind für das laufende Jahr zwar einerseits Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe anzunehmen – aber andererseits ebenso die sehr deutlichen Kompensationsleistungen von Bund und Land, wie sie viele kommunale Praktiker anfangs kaum für möglich gehalten hätten.



Niederschrift 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	ab 18:05 Uhr
Herr Günter Anger	CDU	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Daniel Friese	AfD	

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD
Herr Robert Sperfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ariane Wargowske	CDU
Herr Helmar Wobeto	AfD
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Geschäftsbereich 1
---------------------	--------------------------------------

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Schriftführer/in: Frau Jakob

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland
Vorlage: 19/SVV/1414
Fraktion Bürgerbündnis
WV aus FA-Sitzung 14.05.2020

- 4.2 Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte
Vorlage: 20/SVV/0422
Fraktion DIE aNDERE
GSWI, FA

- 4.3 Doppelhaushalt 2020/2021
Vorlage: 20/SVV/0517
Fraktion Bürgerbündnis

- 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum
Vorlage: 20/SVV/0512
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

- 4.5 Sitzungskalender 2021
Vorlage: 20/SVV/0524
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Berichterstattung - Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 "Erweiterung des

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Zur Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche von Seiten der Ausschussmitglieder. Herr Dr. Wegewitz stellt das Protokoll zur Abstimmung. Es wird einstimmig beschlossen mit 8:0:0.

Herr Dr. Wegewitz gibt zur Kenntnis, dass die Fraktion Bürgerbündnis den Antrag gestellt hat, den TOP 4.1 „Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland“ mit der DS 19/SVV/1414 zurückzustellen. Hier erhebt sich kein Widerspruch. Der Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen, mit 8:0:0.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister Herrn Exner.

Herr Exner geht anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage) auf die ersten groben Annahmen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ein, die sich aus der Corona-Pandemie und den nun kürzlich angekündigten Rettungsschirmen des Bundes und des Landes Brandenburg ergeben. Er betont dabei, dass es sich um grobe erste Schätzungen handle, da es noch eine Vielzahl von offenen Punkten bzw. Unklarheiten gibt bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Rettungspakete.

In der Folge werden Fragen gestellt zur Belastbarkeit der Daten und zur Frage der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes. Herr Dr. Bauer, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE aNDERE, fragt bspw., ob die Wirtschaftsentwicklung des Landes als Basis für die Berechnung genommen wurde und fragt nach einem Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert, dass die Daten auf der Regionalisierung der Steuerschätzung des Bundes basieren. Diese Daten zeigen derzeit noch keine pessimistischen Annahmen des Bundes für die weitere Entwicklung, da zu diesem frühen Zeitpunkt noch niemand abschätzen könne, wie sich die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown auf die Wirtschaft und damit die Steuerentwicklung in Deutschland auswirken wird in den kommenden Monaten.

Bezüglich der Frage nach einem Nachtragshaushalt führt er aus, dass die in seinem Vortrag dargestellten ersten Berechnung zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der LHP, die sich aus dem Rettungspaket des Landes Brandenburg ergeben, zum jetzigen Zeitpunkt und bei singulärer Betrachtung der Ertragsart Schlüsselzuweisung noch keine Pflicht für einen Nachtragshaushalt ergeben würde. Er betont jedoch, dass eine Gesamtbetrachtung aller Ertragsarten nötig ist. Das bedeutet, neben den Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg müssen auch Mindererträge und Mehraufwendungen der Stadt sowie mögliche Steuerausfälle in den Blick genommen werden, um so ein besseres Gesamtbild der Haushaltslage der Stadt zu erhalten. Derzeit könne die LHP nur erste Prognosen für einzelne Ertragsarten annehmen.

Herr Dr. Wegewitz erklärt, dies bedeute, dass erst in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen mehr Klarheit bestehen würde.

Frau Günther, Fraktion DIE LINKE, erkundigt sich nach einem Zeitplan für den Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert noch einmal, dass derzeit zunächst die weitere aktuelle Entwicklung genau zu beobachten sei und insbesondere die konkreten Ausgestaltungen des Bundes und Landes Brandenburg zu den Rettungsschirmen abgewartet werden müssen, um belastbarere Daten für den Haushalt der Stadt zu erhalten. Nach ersten Kenntnissen soll zudem Mitte September eine aktualisierte Steuerschätzung des Bundes, mit Regionalisierungsdaten, vorliegen, die ursprünglich erst für den Oktober vorgesehen war. Diese wolle er noch abwarten. Sowie diese vorliegt, wird sie entsprechend evaluiert, so dass er momentan davon ausgeht, Rückschlüsse und Ableitungen für den Haushalt der LHP voraussichtlich im Oktober treffen zu können.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland**

Vorlage: 19/SVV/1414

Fraktion Bürgerbündnis

WV aus FA-Sitzung 14.05.2020

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitärräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

zu 4.2 **Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte**

Vorlage: 20/SVV/0422

Fraktion DIE aNDERE

GSWI, FA

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für die Fraktion DIE aNDERE bringt Frau Weigl den Antrag ein. Mit dem Antrag soll ein Signal des Dankes an die Helfer signalisiert werden.

Für die Verwaltung spricht Herr Bindheim vom Fachbereich Soziales und Inklusion (FB 38). Er schließt sich dem Dank an die Helferinnen und Helfer an, die in den vergangenen Wochen Außerordentliches geleistet haben. Aus der Sicht der Verwaltung ist der Antrag nachvollziehbar, er muss jedoch darauf verweisen, dass die Zuständigkeit für die Helfereinsätze und Koordination beim Corona-Verwaltungsstab liegt, von dort aus wurden und werden diese koordiniert. Er führt ferner aus, dass weder der Corona-Verwaltungsstab noch der FB 38 Kenntnis davon haben, dass von den Helferinnen und Helfern derartige Bedarfe bzw. Wünsche – wie der Antrag sie beschreibt - vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Antrag abzulehnen.

In der Folge eröffnet sich eine Debatte zum Antrag. Beispielsweise befürwortet Herr Berlin, Fraktion DIE LINKE, dass finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung gestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt werden sollten. Er begründet dies mit Hinblick auf eine mögliche zweite Welle. Frau Barthelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betont hingegen, dass die mit dem Antrag beabsichtigte Hilfe „nachlaufend“ sei. So wie der Antrag formuliert ist, hat dieser sich aus ihrer Sicht aufgrund anderweitiger zur Verfügung gestellter Mittel überholt.

Bürgermeister Exner geht auf diesen Punkt ein und hebt hervor, dass dem Corona-Verwaltungsstab zweimal 500.000 EUR für dessen Arbeit im Rahmen des Haushaltes kurzfristig bereitgestellt wurden. Zudem wurden im Zusammenhang von coronabedingten Belastungen bei z.B. Vereinen oder Kulturträgern von der Verwaltung zusätzliche Hilfen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, so u .a. für Sport und Kultur 200.000 EUR. Aus Sicht der Verwaltung wurde somit bereits einiges an Vorsorge getroffen.

Herr Dr. Wegewitz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Der Antrag mit der Drucksache 20/SVV/0422 „Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte“ ist durch Verwaltungshandeln für erledigt zu erklären. Dagegen votiert Frau Weigl. Sie sieht den Antrag als noch nicht überholt angesichts der Debatte um das EvB und der vielen Helfenden die sich kostenfrei engagiert haben. Herr Anger spricht für den Geschäftsordnungsantrag. Er führt aus, angesichts dessen, dass dem Verwaltungsstab zweimal 500.000 EUR für den Verwaltungsstab bzw. für die Kultur und den Sport weitere 200.000 EUR zur Verfügung stehen, sieht er den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt an. Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel i.H.v. bis zu 100.000 Euro zur unbürokratischen Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte bereitzustellen.

Die Vergabe dieser Mittel soll unbürokratisch durch den Verwaltungsstab erfolgen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2020 über den Sachstand informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag wird von den Mitglieder des Ausschusses für Finanzen mit 7:1:1 als „durch Verwaltungshandeln erledigt“ votiert.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Doppelhaushalt 2020/2021

Vorlage: 20/SVV/0517

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Der Antrag wird durch Herrn Rindfleisch, sachkundiger Einwohner für die Fraktion Bürgerbündnis, eingebracht. In seinen Ausführungen erläutert er kurz, der Antrag würde aber darauf abzielen, die Entsperrungskommission engmaschiger zu machen. Es handle sich um einen Vorsorgeantrag, um Projekte doch frühzeitig möglich zu machen.

Herr Exner nimmt darauf Bezug und geht noch einmal auf die Aufgabe der Entsperrungskommission und die Bewirtschaftungssperre in der

Haushaltssatzung ein. Er erläutert, dass mit der Haushaltssatzung 2020/21, die im Mai von den Stadtverordneten beschlossen wurde, auch die Bewirtschaftungssperre verabschiedet wurde. Diese ist geregelt unter § 8 der Haushaltssatzung und sieht vor, dass im Jahr 2020 4 Prozent gesperrt sind und im Jahr 2021 8 Prozent gesperrt sind. Entsprechend stehen 96 Prozent in 2020 und 92 Prozent in 2021 für die Fach- und Geschäftsbereiche zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Im IV. Quartal ist regulär vorgesehen, eine Entsperrungskommission durchzuführen. Dort werden Anträge der Verwaltung, die entsprechend zu begründen sind, von den Mitgliedern der Entsperrungskommission beraten. Am Ende entscheidet dann die Stadtverordnetenversammlung über diese Anträge.

Herr Dr. Wegewitz betont, dass er das Ansinnen des Antrages nachvollziehen kann. Jedoch sieht er auch, dass so die Entsperrungskommission überfrachtet werden würde, zumal diese dann parallel zum Ausschuss für Finanzen tagen würde. Herr Bauer, sachkundiger Einwohner für Fraktion DIE aNDERE, fragt wie sich die Mitglieder der Entsperrungskommission zusammensetzen. Herr Exner erläutert, dass die Fraktionen gleichermaßen vertreten sind durch entsandte Mitglieder.

Herr Kaminski, sachkundiger Einwohner für die Fraktion DIE LINKE, sieht keine Notwendigkeit für eine Ausweitung der Entsperrungskommission. Herr Anger, Fraktion CDU schlägt vor, die weitere Finanzentwicklung, d.h. die von Herrn Exner für September/Oktober vorgesehen neuen Zahlen, abzuwarten und dann neu zu diskutieren.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Drucksache 20/SVV/0517 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Entsperrungskommission für eine zielgerichtete Haushaltsführung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	9
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen lehnen den Antrag „Doppelhaushalt 2020/21“ mit der DS 20/SVV/0517 einstimmig ab.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.4 Ein Depot für das Potsdam-Museum

Vorlage: 20/SVV/0512

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass der Ausschuss für Finanzen den Antrag im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung genommen hat, da dieser auf erhebliche finanzielle Aspekte Bezug nimmt. Er übergibt das Wort an den Antragssteller Frau Barthel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Barthel bringt den Antrag ein und geht auf die Genese des Sachverhaltes ein. Aus Sicht der Antragsteller läge eine

Gesamtdepotlösung noch in weiter Ferne, wodurch die Frage nach einer geteilten Lösung, d.h. einem separaten Standort wieder aktuell wäre, da diese vermutlich schneller umsetzbar wäre. Ein Schaudepot am Standort Kanal wäre zudem schön.

Für die Verwaltung übergibt der Ausschussvorsitzende dem Bürgermeister das Wort. Herr Exner betont noch einmal das Ziel der Verwaltung für ein Gesamtkonzept. Es sollten so die pflichtigen Teile der Aufgabe Archivierung mit den freiwilligen Sachverhalten in ein Konzept gegossen werden, um eine Finanzierung und Genehmigung für alles zu ermöglichen. Der Charme lag in den Synergieeffekten. Bezüglich des konkreten Grundstücks erläutert er, dass dieses nicht zur Verfügung steht. Grundstückseigentümer ist die EWP, zu der man bereits Kontakt aufgenommen hatte. Die EWP hat jedoch der LHP eine negative Verwertungsantwort übermittelt. Herr Exner führt weiter aus, dass derzeit weitere Standortprüfungen durch die Verwaltung für ein Gesamtdepot durchgeführt werden. So ist der Kommunale Immobilien Service (KIS) bereits mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Kontakt bezüglich Ankaufs eines möglichen Grundstücks. Im KIS Wirtschaftsplan wurden zudem entsprechende Mittel vorgesehen. Die Ungeduld auf Seiten der Stadtverordneten ist nachvollziehbar. Bei einem solch großen Projekt, mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand in Millionenhöhe, ist aus seiner Sicht jedoch eine sorgsame Bearbeitung und Planung prioritär. Es wäre nicht gut für eine freiwillige Aufgabe, so wie es der Antrag formuliert, ein Extraprojekt aufzulegen. Die Chance dieses Vorhaben umzusetzen, sei in seinen Augen besser im Rahmen eines großen Gesamtprojektes – so wie es bereits von der LHP geplant ist.

Im Anschluss ergeben sich Fragen zu den Ankaufgesprächen des KIS mit der BIMA. Herr Richter, Werkleiter des KIS, bestätigt die Gespräche. Nach seinem Kenntnisstand geht er davon aus, dass im September erste Unterlagen vorliegen werden und man das Ziel hat, dass es auf der Arbeitsebene bis zum Ende dieses Jahres zu einer Einigung mit der BIMA kommt. Frau Dr. Zalfen, Fraktion SPD, erläutert, dass der Kulturausschuss die Befürchtung hat, dass es zu weiteren Zeitverzögerungen eines Depots für die Sammlung des Potsdam Museums kommt. Sie sieht aber auch den Punkt, dass die Realisierung eines Depots für das Potsdam Museum, wenn man dieses aus einem Gesamtdepot herauslöst, erst nach der pflichtigen Aufgabe erfolgen würde. Sie stellt einen Änderungsantrag:

Änderungsantrag Finanzausschuss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ **offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen.** **(und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt Herr Dr. Wegewitz den Änderungsantrag - wie formuliert - zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen der geänderten Fassung des Antrages „Ein Depot für das Potsdam Museum“ mit der DS 20/SVV/0512 in geänderter Fassung einstimmig zu.

Herr Dr. Wegewitz schließt damit den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungsantrag Finanzausschuss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. **(und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem so geänderten Antrag zu. Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.5 Sitzungskalender 2021

Vorlage: 20/SVV/0524

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Wegewitz ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass ein Vorschlag für den Sitzungskalender 2021 vorliegt. Er fragt nach Hinweisen und Änderungswünschen. Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht an, dass nach der Stadtverordnetenversammlung im März 2021 gleich zwei Sitzungen des Ausschusses für Finanzen nacheinander vorgesehen seien ohne eine weitere Stadtverordnetenversammlung im April 2021, d.h. am 17.03.2021 und am 21.04.2021. Er fragt, ob dies Sinn mache. Der Ausschussvorsitzende plädiert dafür, beide vorgesehenen Termine des Ausschusses für Finanzen zunächst beizubehalten. Den zweiten Termin im April zunächst als sogenannten Vorhaltetermin zu sehen, für den Fall, das in der Märzsession nicht alles abgearbeitet werden würde. Hier erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 20/SVV/0524 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen der Vorlage mit der Drucksachenummer 20/SVV/0524 „Sitzungskalender 2021“ mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Berichterstattung - Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 "Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12"

Herr Dr. Wegewitz ruft unter dem Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der

Verwaltung den Tagesordnungspunkt 5.1 Berichterstattung – Umsetzung Beschluss 19/SVV/0644 „Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12“ auf.

Herr Richter, Werkleiter des KIS, geht kurz auf den Hintergrund des Antrages und Beschluss ein. Er legt zudem dar, dass der Antrag und Beschluss im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt wurden. In seinen Augen läuft das Ziel des Beschlusses ins Leere, da der LHP schriftlich mitgeteilt wurde, dass jeglicher Verkauf von Seiten der Eigentümer an die Stadt ausgeschlossen wird. Herr Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt, dass nach seiner Kenntnis eine Barrierefreiheit an der Schule nicht möglich sei. Dies würde den Wegfall von Schulräumen zur Folge haben und ein Ankauf sei nicht möglich.

Weitere Fragen bestehen nicht, so dass Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt und damit die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen schließt.

Dr. Hagen Wegewitz
Vorsitzender des
Ausschusses für Finanzen

Madeleine Jakob
Protokoll



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1414

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 27.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitäräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Norden Potsdam weist einen hohen Bevölkerungszuwachs auf. Die Nachfrage nach Sportmöglichkeiten übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Schulsportstätten in Bornstedt und Fahrland stehen für Vereinssport aufgrund der steigenden Schülerzahlen in immer geringerem Umfang zur Verfügung. Viele sportlich Aktive können in Neu Fahrland aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht mehr ihren Sport ausüben und finden auch in Nachbargemeinden kein ausreichendes Angebot vor. Die Errichtung einer Sporthalle auf dem Areal der Sport- und Freizeitfläche „An der Birnenplantage“ kann dieses Defizit ausgleichen. Laut Mitteilungsvorlage (19/SVV/1182) ist die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes innerhalb des im B-Plan festgesetzten Baufeldes westlich des Lärmschutzwalles planungsrechtlich zulässig. Nach Einschätzung des Bereichs Familie Freizeit und Sport (233) wird eine Sporthalle den Standort unter dem Aspekt der Sportmöglichkeiten und Angebote aufwerten. Auch die benachbarte Kita sowie Schüler in Fahrland und Bornstedt werden hiervon profitieren.

Die Finanzierung einer Sporthalle mit integriertem Sanitär- und Umkleidebereich soll im Doppelhaushalt 2020/2021 ermöglicht werden. Die Kosten hierfür sind insgesamt günstiger als die Erstellung in zwei Bauabschnitten (zunächst eine eigenständige Sanitär- und Umkleidehalle, dann später der Bau einer Sporthalle ohne integriertem Sanitär- und Umkleidebereich).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0572

öffentlich

Betreff:

VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 12.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kosten des Kombitickets im VBB für Dauerkartenbesitzer von Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) durch die Landeshauptstadt Potsdam als Beitrag zum Klimaschutz übernommen werden können.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport, ist im Dezember 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Sportveranstaltungen Potsdamer Sportvereine sind gut besucht, werden vielfach jedoch noch nicht durch die Nutzung des ÖPNV erreicht. Verschiedene Vereine haben bereits Kombiticket-Modell erprobt oder genutzt, konnten sich die laufenden Kosten jedoch nicht leisten. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Attraktivitätssteigerung sollte die Landeshauptstadt Potsdam in Kooperation mit den Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) die Kosten eines Kombitickets für Dauerkartenbesitzer übernehmen.

Gemeinsam mit den Sportvereinen sollte eine transparente Regelung zur Abrechnung der anfallenden Kosten erarbeitet werden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0597

öffentlich

Betreff:

Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket

Einreicher: CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 24.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah ein kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket in der Landeshauptstadt Potsdam einzuführen. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2019 über Möglichkeiten und einen konkreten Umsetzungszeitplan zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubi-Tickets ist eine Möglichkeit die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Berlin und Rostock haben es vorgemacht. Hier können Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2019/20 ein kostenloses Schülerticket nutzen. Auch Auszubildenden soll diese Unterstützung zuteil werden, um den Wert einer Ausbildung weiter zu stärken. Langfristig ist damit u. a. auch eine Stärkung des ökologischen Bewusstseins verbunden und wir entlasten vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und deren Familien.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0513

öffentlich

Betreff:

Lastenrad-Flotte Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung, den Ausbau und Betrieb des gemeinnützigen Lastenrad-Leihsystems „Flotte-Potsdam.de“ zu fördern. Dazu werden die vorhandenen Strukturen genutzt, um ein erweitertes Modell "Flotte Potsdam kommunal" nach dem Vorbild von flotte-berlin.de/kommunal zu entwickeln, das für die Nutzer kostenfrei ist.

Dazu werden mindestens 25.000 Euro pro Jahr als regelmäßige Förderung für Personal- und Sachkosten im Stadthaushalt bereitgestellt. Die Grundfinanzierung wird ergänzt durch ein Spendensystem, bei dem die Nutzer um einen freiwilligen Kostenbeitrag gebeten werden.

gez. J. Armbruster gez. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzkalkulation:

12.000 Euro pro Jahr für eine halbe Stelle Organisation, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit

3.000 Euro pro Jahr für Mittel zur Neuanschaffung oder dem Bau von Lastenrädern

5.000 Euro pro Jahr für Lastenrad Werkstatt Kosten Material, Technik, Arbeit im Bereich Reparatur

5.000 Euro pro Jahr für Kosten IT, Administration, Programmierung Projekt

Summe 25.000 Euro pro Jahr

Für den Doppelhaushalt : 50.000 Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Förderung der Lastenrad-Flotte Potsdam wäre ein weiterer Baustein der Förderung des Radverkehrs in Potsdam. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Lasten zu transportieren, ohne selbst ein Lastenrad anschaffen und unterbringen zu müssen. Dadurch werden Autofahrten eingespart. Der Lastenradverkehr ist leise, emissionsfrei und beansprucht wenig Platz. Er bietet im Sinne des beschlossenen "Klimaschutz Masterplans für Potsdam 2050" (3.6 Verkehr) eine Alternative zu klimaschädlicheren Verkehrsmitteln, denn Lastenräder ersetzen Autofahrten im Nahbereich für den Einkauf oder den Kindertransport und helfen, Staus zu reduzieren.

Es ist geplant, das freie Lastenrad Verleih-System mit Stationen und Lastenrädern von der Flotte-Potsdam.de in regionaler Kooperation mit der Flotte-Berlin.de stetig auszubauen. Die neue Mobilitätsagentur im Potsdamer Hauptbahnhof will u.a. auf ihr Angebot zurückgreifen.

Der gemeinnützige Verein INWOLE e.V., der die Flotte Potsdam trägt, kooperiert bürgerschaftlich mit einem wachsenden Lastenrad Netzwerk ebenso für Bildungsarbeit zu alternativer Mobilität.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0514

öffentlich

Betreff:
Ausschusszuständigkeitsordnung

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502: 18.05.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (am 11. September 2019 per Beschluss umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse in einer Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen ergibt sich aus der geänderten Aufgabenverteilung und dem Bestreben, die Ausschüsse dem Geschäftsverteilungsplan anzupassen, um Überschneidungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu vermeiden.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden geht mit seinen Aufgaben im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung auf. Um den neuen Aufgabenbereich dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung - entsprechend definieren zu können, wurden in einem Workshop des Ausschusses am 10 März 2020 die Kernaufgaben definiert. Diese sollten insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von Ideen, Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden in einem begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr getestet und anschließend evaluiert werden.

Um die Arbeit der Ausschüsse zu effektiveren, soll die Ausschusszuständigkeitsordnung stärker in den Focus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung gerückt und mit Leben erfüllt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese als Anlage zur Geschäftsordnung zu beschließen.

Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1

Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

§ 2

Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

§ 3

Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Bildung und Sport
 - Ausschuss für Kultur
 - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
 - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
 - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

§ 4

Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.

4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

§ 5

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
 - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
 - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Wissenschaft,
 - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
 - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.

§ 6

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

§ 7

Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

§ 8

Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

§ 9

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,

- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

§ 10

Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Jugendsoziokultur.

§ 11

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

§ 12

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

§ 13

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrensleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrensleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,
- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

§ 14

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilträumlichen Bezug,
- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz

- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

§ 15

Inkrafttreten

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0763

Betreff:

öffentlich

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 23.07.2020

Eingang 502: 23.07.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Hinblick auf das gesamte Steueraufkommen der Landeshauptstadt Potsdam sind die finanziellen Auswirkungen aus der Änderung der HStS annähernd aufkommensneutral.

Eine konkretisierende Aussage zu den Auswirkungen für die Jahre 2020 bis 2024 ist erst nach Bearbeitung der insoweit gestellten Anträge möglich.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) vom 20.05.2020 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, der SVV einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung (HStS) der LHP im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von Jagdgebrauchshunden vorzulegen.

Bislang werden Jagdgebrauchshunde nach § 4 Abs. 3 Buchstabe d) der HStS, die nicht zu Erwerbszwecken gehalten werden, auf Antrag vollständig von der Hundesteuer befreit. Voraussetzung dafür ist, dass die Jagdgebrauchshunde die notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und die Hundehalterinnen und Hundehalter im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind. Die vollständige Steuerbefreiung wurde, aufgrund des örtlichen Satzungsrechts, in der Vergangenheit auf das Stadtgebiet der LHP eingeschränkt.

Mit der nunmehr beauftragten Neufassung der HStS, welche am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft treten soll, soll die auf das Gebiet der Stadt Potsdam einschränkende Regelung mit der Folge entfallen, dass alle Jagdgebrauchshunde mit erfolgreich abgelegter Brauchbarkeitsprüfung einem um 50 % ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Damit werden die Zeit und das Engagement der Jägerinnen und Jäger unter dem Aspekt einer waidgerechten Jagd gewürdigt.

Anlagen:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Synopse

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 6110200.4032100 Bezeichnung: Hundesteuer.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	792.421,04	794.384,50	802.000,00	804.000,00	804.000,00	804.000,00	4.800.805,54
Ertrag neu	792.421,04	794.284,50	801.500,00	803.500,00	803.500,00	803.500,00	4.798.705,54
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz		-100,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-2.100,00

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2024 in der Höhe von insgesamt ca. -2.100,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Eine konkretisierende Aussage zu den Auswirkungen für die Jahre 2020 bis 2024 ist erst nach Bearbeitung der insoweit gestellten Anträge möglich.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004*

*zuletzt geändert durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.05.2013 (öffentlich bekannt gemacht am 27. Juni 2013 im Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 24 für die Landeshauptstadt Potsdam)

Ursprungsfassung	Änderungen
<p>§ 4 Steuerbefreiung</p> <p>Abs. 3) Weiterhin wird für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde auf Antrag Steuerbefreiung gewährt, die</p> <p>d) als Jagdgebrauchshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind, überwiegend zur Ausübung der Jagd auf dem Gebiet der Stadt Potsdam dienen.</p>	<p>§ 4 Steuerbefreiung</p> <p>Abs.3) Weiterhin wird für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde auf Antrag Steuerbefreiung gewährt, die</p> <p>d) als Jagdgebrauchshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind, überwiegend zur Ausübung der Jagd auf dem Gebiet der Stadt Potsdam dienen.</p>
<p>§ 5 Allgemeine Steuerermäßigung</p> <p>Abs. 1) Für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.</p>	<p>§ 5 Allgemeine Steuerermäßigung</p> <p>Abs. 1) Für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.</p> <p>a) zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.</p> <p>b) als Jagdgebrauchshunde die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für die Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.</p>

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

§§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36])

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.06.2013 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 9/2013) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 3 Buchstabe d) wird gestrichen
2. § 5 Abs. 1 wird neu gefasst und in Buchstabe a) und b) unterteilt,

§ 5 Abs. 1

„Für Hunde, die

- a) zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.
- b) als Jagdgebrauchshunde die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für die Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind, wird die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 ermäßigt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0849

öffentlich

Betreff:

Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam gilt ab sofort zusätzlich der Grundsatz, nicht mehr in Bereiche zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und/oder ökologischer Art problematisch sind. Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung bis 31.10.2020 eine Überarbeitung der Anlagerichtlinie für die Finanzrücklagen der Landeshauptstadt Potsdam zur Entscheidung vor. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien auch für alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam gelten. Bei den Beteiligungen, bei denen die Landeshauptstadt Potsdam nicht Mehrheitseigner oder nur indirekt beteiligt ist, werden die Vertreterinnen und Vertreter Landeshauptstadt Potsdam beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam sinngemäß in die Anlagerichtlinien der jeweiligen Beteiligung aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg dafür einzusetzen, dass die Gelder des Verbands in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris sowie weiteren ökologischen, sozialen und Good Governance- Kriterien angelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung legt folgende Nachhaltigkeitsgesichtspunkte fest, welche die neue Anlagerichtlinie enthalten soll:

Ausschluss einer Beteiligung an Unternehmen, die

- Kinderarbeit zulassen,
- Atomenergie erzeugen,
- auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien, wie z.B. Kohle, Öl und Gas setzen,
- Schiefergasgewinnung (sog. „Fracking“) betreiben,
- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- oder denen Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen: Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf Schritte geeinigt, damit die Erderwärmung 1,5 °C im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht übersteigt. Dabei müssen auch die Finanzanlagen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Denn nachhaltiges Wirtschaften kann nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auf diese Weise kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden. In Anerkennung dieser Tatsachen hat Potsdam den Klimanotstand ausgerufen. Die im Antrag formulierten ethischen und ökologischen Punkte können somit nur als erste Richtschnur für Verwaltungshandeln gesehen werden. Zukünftig sollten diese Kriterien regelmäßig neu bewertet und gegebenenfalls ergänzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0847

öffentlich

Betreff:

Transparenz bei kommunalen Ausschreibungen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502: 04.08.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Offenlegung und Transparenz die Erstellung eines Ausschreibungskalenders für sich wiederholende/fortlaufende Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam mit folgenden Rahmendaten zu veranlassen:

1. Auflistung aller sich wiederholenden Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von über 150.000 EUR
2. Auflistung bestehend aus:
 - Zugeordneter Geschäftsbereich
 - Ansprechpartner in der Verwaltung mit Kontaktdaten (E-Mail)
 - Leistung/Aufgabenfeld
 - Gesamtvolumen

Die Auflistung ist mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr vor Ende der laufenden Ausschreibung zu aktualisieren. Eine aktualisierte Auflistung ist den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung monatlich zur Verfügung zu stellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der Transparenz und ggf. Einflussnahme auf Faktoren von wichtigen Ausschreibungen ist eine rechtzeitige Kommunikation an alle Stadtverordneten sicherzustellen. So wurde z.B. am 26.05.2020 im Ausschuss Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion über die Ausschreibung zur Vergabe der Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen informiert. Das Gesamtvolumen des Auftrages beträgt ca. 850.000 EUR. (<https://egov.potsdam.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=132158>)

Die Bitte um Zurverfügungstellung des geplanten Ausschreibungstextes wurde am 10.06.2020 seitens der Verwaltung mit dem Verweis auf die geplante Zeitschiene unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung abgelehnt. Aus diesem Grund ist eine transparente und auf ausreichend zeitlichem Vorlauf basierende Übersicht über geplante Ausschreibungen unerlässlich.